

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg, Kristian Ronneburg und Carsten Schatz
(LINKE)

vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

Verkehrschao in Köpenick

und **Antwort** vom 9. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke),
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20979
vom 28.11.2024
über Verkehrschaos in Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die Berliner Wasserbetriebe (BWB) und das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie wirken sich die baustellenbedingten Umfahrungsoptionen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), wie etwa auf der Friedrichshagener Straße, auf die Stabilität des BVG-Busfahrplans aus? Wie viele Fahrten fallen aus, weil Lenkzeiten eingehalten werden müssen, sich aber die Umläufe verlangsamen?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt mit:

„Im November 2024 verzeichnete die BVG insgesamt 202 Ausfälle aufgrund dispositiver Maßnahmen auf den in Köpenick verkehrenden Buslinien X69, 162, 164, 165, 169, 269. Ob diese Ausfälle aber auf die in der Fragestellung beschriebene Situation in Köpenick zurückführen sind,

oder durch anderen Baumaßnahmen im Linienverlauf bedingt sind (z.B. Neubau BAB100 Treptower Park auf der Linie 165 oder Havarie Wededornbrücke auf der Linie 164), lässt sich nicht eindeutig nachvollziehen.

Zum Vergleich verzeichnete die BVG im Oktober 2024 insgesamt 95 Ausfälle aufgrund dispositiver Maßnahmen.“

Frage 2:

Wo konnten bei Baustellen zeitweise eigene Busspuren eingerichtet werden, wo ist dies nicht möglich?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der BVG wurde im Zuge der Baumaßnahmen der Bahnbrücke S Köpenick wurde ein Bussonderfahrstreifen in der Bahnhofstr. eingerichtet. Dieser hat zu einer spürbaren Zunahme der Zuverlässigkeit des Linienverkehrs gesorgt. Im Zuge der Baumaßnahmen der Altstadt Köpenick wurde ein zeitlich befristeter Bussonderfahrstreifen in der Müggelheimer Str., von der Wendenschloßstr. bis zum Baufeld am Schlossplatz, eingerichtet. Die Überlegung, einen Bussonderfahrstreifen in der Oberspreestr. zwischen Ottomar-Geschke-Str. und Köllnischer Platz einzurichten, wurde in der Vorplanung verworfen, da sich der Verkehr im Berufsverkehr enorm zurückstauen würde, was sich im Vorlauf dazu wiederrum auch auf den Busverkehr negativ auswirken würde. Die übrigen umliegenden Straßen, auf denen sich der Verkehr zurückstauen würde, wie der Wendenschloßstr., der Friedrichshagener Str. oder der Seelenbinder Str., sind jeweils einspurig pro Richtung sind bieten daher keinen Platz für einen Bussonderfahrstreifen.

Der Senat weist darauf hin, dass auf der Oberspreestraße stadteinwärts ebenfalls ein temporärer Bussonderfahrstreifen eingerichtet wurde.

Frage 3:

Wie ist die Betroffenheit im Ortsteil Wendenschloß, in dem in den letzten Jahren eine erhebliche Anzahl an Neubauwohnungen und damit ein starker Zuzug entstanden ist, auf den beiden einzigen Hauptzufahrts- und Abfahrtsstraßen Wendenschloßstraße und Grüne Trift seit der Baumaßnahme Altstadt Köpenick; welche Auswirkungen gibt es für die BVG auf der Wendenschloßstraße?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt mit:

„Bis zur Fertigstellung des Baus eines zweiten Gleises für die Straßenbahn in Fahrtrichtung Lange Brücke kann auf der Müggelheimer Straße zwischen Wendenschloßstraße und Lange Brücke nur einspurig verkehrt werden. Aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen entlang der Müggelheimer Str., in Höhe Schloßplatz Köpenick, entsteht Stau in der Wendenschloßstraße. Das hat erhebliche

Auswirkungen auf die dort verkehrende Straßenbahnlinie 62 sowie die zum Betriebshof Köpenick ein- bzw. aussetzenden Züge.

Abhilfe erhofft sich die BVG durch die angestrebte Verlängerung des Sonderfahrstreifens (Gleismarkierung) von der Luisenstraße bis zur Charlottenstraße (stadteinwärts). Dieses Vorhaben wurde bereits mit dem Bezirk abgestimmt und wird zeitnah bei der SenMVKU eingereicht. Die Grüne Trift wird durch die BVG nicht befahren.“

Frage 4:

Seit wann ist die Tiefbaubaustelle Fürstenwalder Damm eingerichtet, die zu erheblichem Stau auf der Bölschestraße führt, wodurch die beiden Tramstrecken in Mitleidenschaft gezogen werden; wie lange dauert die Straßensperrung in West-Ost-Fahrtrichtung noch; aus welchen Gründen entstand die Bauverzögerung?

Antwort zu 4:

Die Arbeitsstelle wurde am 25.06.2024 eingerichtet und soll nach derzeitiger Information am 19.12.2024 beräumt werden. Zu den Gründen der Bauverzögerung liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 5:

Wie ist der Sachstand zum Ersatzneubau der Pyramidenbrücke (Brücke über die Wuhle im Bereich Lindenstraße/An der Wuhlheide); liegt das Bauvorhaben im Plan; welche Auswirkungen hat das Projekt auf den Tramverkehr (zweigleisig/eingleisig) in den unterschiedlichen Bauphasen; ist die Finanzierung der Gesamtkosten (Land Berlin und BVG; gefördert durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") von ca. 6,9 Mio. Euro vollständig sichergestellt?

Antwort zu 5:

Das Gesamtbauvorhaben wird entsprechend der geplanten Bauphasen derzeit wie vorgesehen umgesetzt. Die aktuelle Förderzusage (6. Änderung vom 24.03.2023) beläuft sich auf 6.537.652,20 € und wird entsprechend sichergestellt. Die projektbezogenen Anpassungen, welche sich aus tranchenbezogenen Verschiebungen und aus der Berücksichtigung der geprüften Ergänzungsunterlage und der damit verbundenen Erhöhung der Gesamtkosten ergeben, sind beantragt. Nach Auskunft der BVG ist der Finanzierungsanteil der BVG gesichert. Der eingleisige Streckenabschnitt im Bereich Pyramidenbrücke wird voraussichtlich bis 2026 bestehen. Das ermöglicht die regulären 9 Linienfahrten pro Richtung und Stunde. Zusätzliche Umleitungs- und Veranstaltungsverkehre sind während dieser Zeit nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich.

Frage 6:

Wie ist die derzeitige Verkehrssituation an Spieltagen im Stadion An der Alten Försterei?

Antwort zu 6:

Der Fließverkehr ist aufgrund einer Vielzahl von Baustellen im Umfeld des Stadions im Verkehrsfluss stark eingeschränkt. Insbesondere kann es dabei in den Phasen vor und nach den Spielbegegnungen durch die An- und Abreise der Fußballfans zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Frage 7:

Die Baumaßnahmen in der Altstadt Köpenick werden gut 2,5 Jahre dauern. In dieser Zeit wird der MIV aus der Altstadt über die Salvador-Allende-Straße/ Pablo-Neruda-Straße umgelenkt (Information der BVG): Welche Verkehrsbelastungen werden in dieser Zeit für diese Straßen erwartet?

Antwort zu 7:

Die verkehrlichen Maßnahmen in diesem Zeitraum sind noch in Abstimmung.

Frage 8:

Es sind Bauarbeiten für ein 2. Straßenbahngleis in der Dörpfeldstraße vorgesehen: Für welchem Zeitraum werden diese Arbeiten geplant? Werden die Bauarbeiten mit den Baumaßnahmen in der Altstadt Köpenick und an der Langen Brücke koordiniert?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt mit:

„Für den Start der Bauarbeiten wird aktuell das Jahr 2027 avisiert. Diese Baumaßnahme wird mit den anderen betroffenen Baumaßnahmen der BVG koordiniert, um den Betrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.“

Frage 9:

Wie wird sich der Neubau der Langen Brücke auf den Verkehr auswirken? Welche Planungsszenarien für die Verkehrsführung gibt es? Wie wird in dem wasserreichen Bezirk die Baustellenplanung dieser Nadelöhr-Brücke mit anderen Baustellen koordiniert?

Antwort zu 9:

Der Ersatzneubau der Langen Brücke wird unter möglichst weitgehender Aufrechthaltung sämtlicher Verkehrsbeziehungen bzw. Verkehrsträger über die bereits vorhandenen Behelfsbrücken erfolgen. Einschränkungen können aber aufgrund der komplexen Randbedingungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Abstimmungen aller Bauherren und Behörden finden turnusmäßig statt. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Zeiträume und Verkehrsauswirkungen benannt werden.

Frage 10:

Wie kann der Senat, ggf. durch Unterstützung und Koordination mit der BVG, den Berliner Wasserbetrieben und dem Bezirk, eine bessere Koordination der Baustellen und einen schnelleren Baustellenablauf befördern?

Antwort zu 10:

Es finden bereits konstruktive und zielführende Koordinations- und Abstimmungstermine statt, so dass der Senat keinen Anlass sieht, den Abstimmungsprozess darüber hinaus zu unterstützen.

Frage 11:

Denkt der Senat bzw. der Bezirk über so genannte Sprinter-Prämien oder die Bestellung eines Mehrschicht-Baustellenbetriebs nach, um jedes einzelne Tiefbauprojekt schneller fertigzustellen, so dass sich Baustellen nicht anhäufen; falls ja, wie konkret sind die Überlegungen; falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 11:

Seitens des Senats werden bereits konkrete und projektbezogene Maßnahmen zur Umsetzung von Mehrschichtbetrieb und zur Verkürzung der Bauzeit umgesetzt. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt dazu mit, dass es sich bei den Maßnahmen um solche von Dritten handelt, auf welche das Bezirksamt keinen direkten Einfluss habe.

Frage 12:

Wie ist der aktuelle Stand zu folgender Ankündigung aus Drs. 19/15671:

„Der Senat wird eine Baustellenkoordinierungs-Plattform als zentrale Steuerungsstelle einrichten, die Informationen über das gesamte Berliner Straßennetz erfasst und einheitlich verarbeitet.“?

Antwort zu 12:

Um eine Baustellenkoordinierungs-Plattform als zentrale Steuerungsstelle einzurichten, entwickelt der Senat gemeinsam mit einigen Bezirken die erforderlichen Geschäftsprozesse. Ziel ist es, räumliche und zeitliche Konflikte von Baumaßnahmen bereits im Vorfeld zu verhindern und, falls nötig, frühzeitig entsprechende Umleitungen zu berücksichtigen. Dabei sollen die Bezirke bei der Koordinierung von Baustellen vor Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse nach § 11 Abs. 3 BerlStrG unterstützt werden und darüber hinaus verkehrliche Auswirkungen bezirksübergreifend berücksichtigt werden können.

Frage 13:

Wann findet die lange angekündigte Verkehrskonferenz Berliner Südostraum statt und wann wird das langersehnte Verkehrskonzept für den Berliner Südosten vorliegen?

Antwort zu 13:

Hierüber liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 14:

Wie konkret sind Überlegungen zu einer Brücke über die Dahme im Bereich Wendenschloß bereits in Planung umgesetzt?

Antwort zu 14:

Es werden aktuell keine Planungen umgesetzt.

Berlin, den 09.12.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt